

Wochenblatt

für Böhmen und Umgegend.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft zu Böhm, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Böhmen.

56. Jahrgang.

Donnerstag den 6. Dezember.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Börsen- und Vorkosten.

Inserate werden mit 10 W. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Von dem Reichs-Gesetzblatte ist No. 40 und von dem Gesetz- und Verordnungsblatte das 14. und 15. Stück dieses Jahres erschienen. Dieselben liegen an hiesiger Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus.

Das Reichsgesetzblatt enthält unter No. 1829. Verordnung, über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Herzogthum Braunschweig vom 19. November 1888.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt enthält unter No. 52. Verordnung, die Zustellung behördlicher Zufertigungen in Verwaltungssachen betreffend, vom 3. September 1888; No. 53. Bekanntmachung, die Betriebs-Eröffnung auf der Verbindungsbahn Leipzig, Bayerischer Bahnhof — Plagwitz-Bindenau betreffend, vom 14. September 1888; No. 54. Bekanntmachung, eine Anleihe der Fleischer-Zunft zu Dresden betreffend, vom 14. September 1888; No. 55. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Zwickau betreffend, vom 20. September 1888; No. 56. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Döbeln-Döbberner Staatsbahn betreffend, vom 25. September 1888; No. 57. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Secundärbahn von Schlettau nach Crottendorf betreffend, vom 9. Oktober 1888; No. 58. Bekanntmachung, eine Anleihe der Baumwollspinnerei und Wapperei Furth (vormals H. E. Müller) betreffend, vom 11. Oktober 1888; No. 59. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend, vom 15. Oktober 1888; No. 60. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Bahnlinie Reichenhain-Böhmisch-Paradeis betreffend, vom 24. Oktober 1888; No. 61. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundärbahn von Schlettau nach Crottendorf betreffend, vom 25. Oktober 1888; No. 62. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Secundäreisenbahn Mügeln bei Döbberner-Trebsen betreffend, vom 29. Oktober 1888; No. 63. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundäreisenbahn von Freiberg nach Halsbrücke betreffend, vom 29. Oktober 1888, und No. 64. Verordnung, die Befreiung der Berufsgenossenschaften zc. von Anlagen betreffend, vom 2. November 1888.

Böhmen, am 8. Dezember 1888.

Der Stadtrath.
 Archschmar.

Tagesgeschichte.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der Kaiser unternahm mittags eine Spaziersfahrt.

— Kaiser Wilhelm richtete an den Kaiser Franz Josef ein überaus warmes Glückwunschschreiben, worin den Gefühlen persönlicher Freundschaft in herzlichster Weise Ausdruck gegeben und des unerschütterlichen Bundes, welcher beide Monarchen und Reiche verknüpft, mit besonderer Wärme gedacht wird.

— Ihre Majestät die Kaiserin Augusta trifft morgen früh aus Coblenz wieder hier ein und nimmt im hiesigen kaiserlichen Palast unter den Linden für den Winter Aufenthalt. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden werden zugleich mit Ihrer Majestät in Berlin eintreffen.

— Die Kaiserin Friedrich hat in der Viehbuschstraße zu Steglitz für ca. 100 000 Mk. ein Grundstück zur Errichtung einer wohlthätigen Stiftung ankaufen lassen. In diesen Tagen sind von den Baumeistern die nötigen Messungen vorgenommen worden. Im Frühjahr soll der Bau beginnen. Wie verlautet, soll es ein Aufnahmestift für verwahrloste Mädchen, nach einer anderen Version ein Ausbildungsinstitut für Krankenpflegerinnen werden.

— Der Bundesrat erteilte dem Zusatzvertrag zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag seine Zustimmung.

— In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission wurden die Positionen des Heer-Etats für die Adjutantur-Offiziere und die Offiziere in besonderen Stellungen (darunter 60 000 Mk. für die Feldmarschälle von Moltke und von Blumenthal), in gleichen die Mehrforderungen für die Geldverpflegung und Naturalverpflegung genehmigt und schließlich das ganze Ordinarium nach längerer, rein sachlicher Beratung glatt und unverändert bewilligt.

— Die zahlreiche nationalliberale Fraktion des Reichstags hat sich in den letzten Tagen eingehend mit der Alters- und Invalidenversicherungsvorlage beschäftigt. Dabei hat sich vollständige Uebereinstimmung der Fraktion über die Billigung des Grundgedankens der Vorlage ergeben. Auch darüber war man einverstanden, daß diese große gesetzgeberische Aufgabe unter allen Umständen, und zwar so rasch wie nur irgend möglich gelöst werden müsse. Ueber die Einzelheiten der Regierungsvorlage gingen die Meinungen vielfach auseinander,

jedoch nirgends so, daß man unübersteigliche Schwierigkeiten zu befürchten hätte. Eine abgeschlossene Stellung wird im Augenblicke wohl noch keine Partei zu dem Gesetzentwurfe einnehmen. Die bevorstehende erste Beratung im Plenum wird voraussichtlich Gewißheit nur über den einen Punkt bringen, daß im Reichstage eine Mehrheit für Einführung einer durch Gesetz vorgeschriebenen Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter unter Beihilfe aus Reichsmitteln vorhanden ist. Der Schwerpunkt der Angelegenheit wird auf lange Zeit hinaus in die Beratungen der demnächst zu ernennenden Kommission fallen.

— Aus dem soeben herausgegebenen ersten Verzeichnisse der beim Reichstag eingegangenen Petitionen sind hervorzuheben zahlreiche Besuche um Erhöhung des Eingangszolls auf ausländischen Tabak, sowie um Herabsetzung der Steuer auf inländischen, um Regelung der Weinfrage und eine große Reihe von Petitionen, dahingehend, keinem Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz zuzustimmen, welches den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, Quittungsbücher zu führen.

— Der deutsche Fleischerverband hatte beim Reichstage eine Petition um Einführung der obligatorischen Trichinenschau und Uebernahme der dadurch entstehenden Kosten durch das Reich eingereicht. In dieser Frage sind indessen die Fleischer durchaus nicht einig. So hat der württembergische Fleischerverband beim Reichstage beantragt, diese Petition zurückzuweisen.

— Premierleutnant Wischmann hat aus dem Auswärtigen Amte eine Zuschrift erhalten, worin ihm mitgeteilt wird, daß Fürst Bismarck ihn in Sachen der Emin Pascha-Expedition zu sprechen wünsche. Er begiebt sich daher dem Vernehmen nach heute nach Friedrichsruh, um dem Reichskanzler alle gewünschten Mitteilungen über das Unternehmen zu machen.

— Die „B. V. Ztg.“ erhält vom Schriftführer des deutschen Emin Pascha-Komitees folgende Erklärung im Namen des geschäftsführenden Ausschusses: Mit Rücksicht auf die in der Presse vielfach verbreiteten unrichtigen Mitteilungen über die Verhandlungen des deutschen Emin Pascha-Komitees vom 25. November sieht sich der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Emin Pascha-Komitees zu folgender Erklärung veranlaßt: Eine vorläufige Verständigung über die Leitung und Ausführung der deutschen Emin Pascha-Expedition durch Herrn

Dr. Karl Peters und Herrn Premierleutnant Wischmann ist bereits am 12. September in Wiesbaden erfolgt. Eine endgiltige Vereinbarung zwischen den beiden genannten Herren und dem geschäftsführenden Ausschuß wurde noch im Laufe des Septembers abgeschlossen. Die Grundlage dieser Vereinbarung ist bei dem einstimmig gefaßten Beschluß am 25. November durchaus festgehalten worden. Der Beschluß lautet: „Dem Herrn Premierleutnant Wischmann wird aus dem Emin Pascha-Fonds eine vom Ausschuß zu bestimmende Summe zur Verfügung gestellt, um alsbald den ersten Teil der Emin-Pascha-Expedition vorzubereiten und ins Werk zu setzen. Herr Wischmann soll ersucht werden, sich sobald als möglich nach Ostafrika zu begeben, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Wahl seiner Route zu treffen. Als wünschenswert wird bezeichnet, daß, wenn es ohne unvernünftigen großen Zeitverlust thunlich ist, der Weg durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet genommen werde. — Herr Dr. Peters soll aufgefordert werden, auch die Ausführung des von ihm übernommenen Teiles der Expedition baldmöglichst vorzubereiten und ins Werk zu setzen.“ Die Ausführung der deutschen Emin Pascha-Expedition soll demnach durch zwei Vorstöße erfolgen; die erste Expedition, welche vorzugsweise den Zweck verfolgt, möglichst rasch zu Emin Pascha zu gelangen, soll Herr Premierleutnant Wischmann führen, die zweite und größere Expedition folgt später unter der Anführung von Herrn Dr. Karl Peters. Die zweite Expedition wird unter allen Umständen durch die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre geführt. Die Abreise des Herrn Premierleutnant Wischmann steht binnen kurzem bevor, und Herr Dr. Karl Peters wird demselben möglichst bald nachfolgen. Die durch den Aufstand in Ostafrika verzögerte Ausführung der deutschen Emin Pascha-Expedition soll demnach nunmehr beginnen. Wir hoffen, daß diese Nachricht in allen Teilen der Nation lebhaftes Befriedigung und neue, opferfreudige Begeisterung hervorrufen wird.

— Vor einiger Zeit hat das Naumburger Oberlandesgericht ein Urteil erlassen, wonach die einer Zunft nicht angehörenden Handwerker nicht berechtigt sein sollten, den Meistertitel zu führen. Dem „Hannov. Cour.“ zufolge hat sich der Handelsminister in einem Erlasse vom 2. November dahin ausgesprochen, daß er den Ausführungen des